Stadt Spenge Beb.-Plan Nr. 22 „Ortskern III" 7. vereinf. Änderung

# 7. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III"

Der Rat der Stadt Spenge hat am 11.12.2003 gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern.
~~Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien – nicht – durchgeführt.~~

Spenge, 15.09.2004

Der Bürgermeister

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Herford,

Kreis Herford
Vermessungs- und Katasteramt

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Umwelt-, Planungs- und Bauordnungsamt der Stadt Spenge durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld.

Spenge,

Der Bürgermeister

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2(1)+(4), 3 (2) BauGB am _____ vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge als Entwurf beschlossen worden.

Spenge,

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge,

Der Bürgermeister

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge am _____ als Entwurf beschlossen worden.

Spenge,

Der Bürgermeister

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Spenge,

Der Bürgermeister

~~Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am _____ beschlossen.~~
Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10,13 / § 10, 12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 08.07.2004 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 15.09.2004

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, _____

Az.: _____

Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 22.07.2004 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 04.09.2004 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Spenge, 15.09.2004

Der Bürgermeister

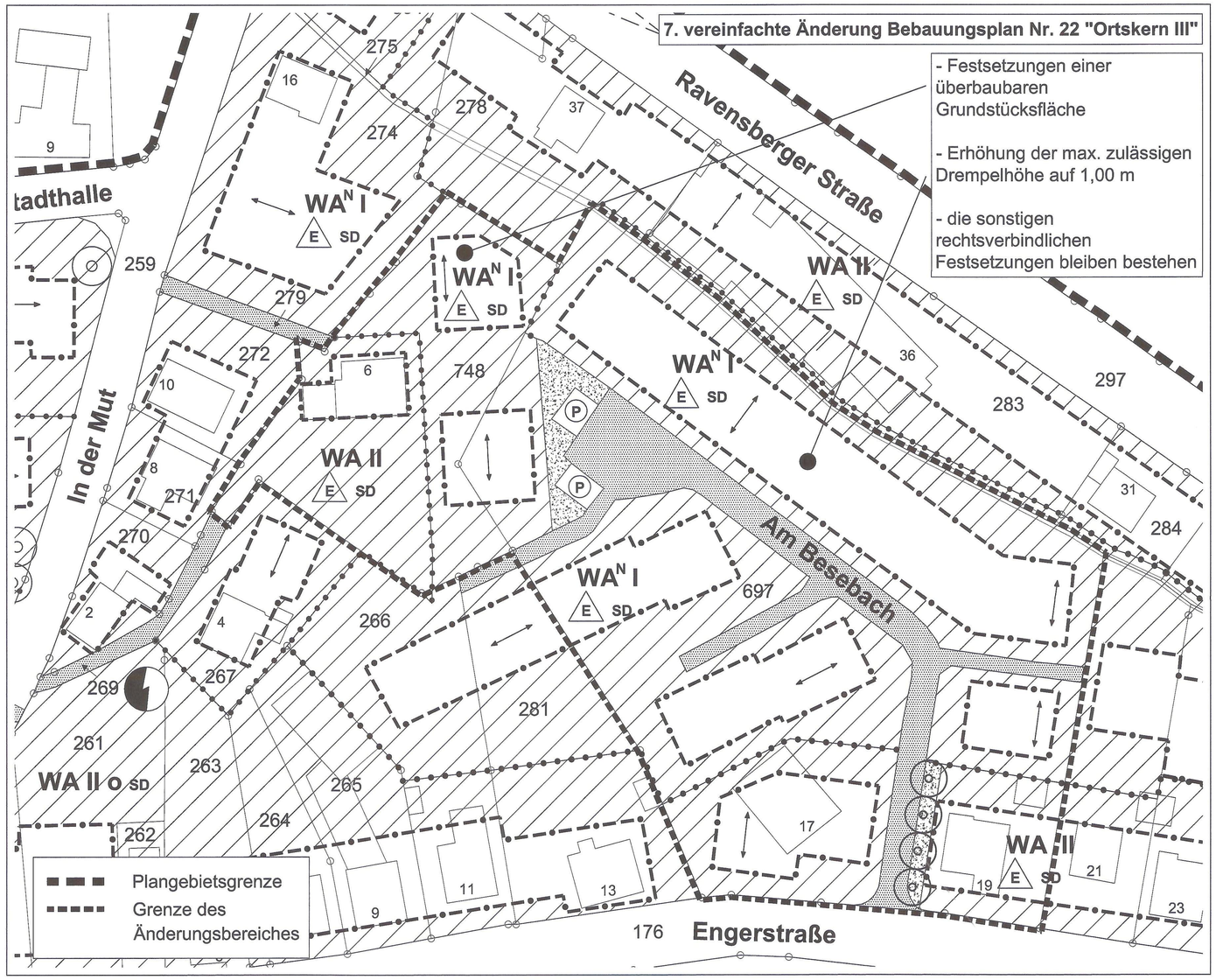


GEMARKUNG SPENGE FLUR 2

10 20 30 40 50

Maßstab 1 : 500

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

NUTZUNGSPLAN

BEIGEFÜGT IST DEM ÄNDERUNGSPLAN:

BEGRÜNDUNG

STADT SPENGE

STAND DES VERFAHRENS:

SATZUNG

3. AUSFERTIGUNG

PLANVERFASSER:


**Enderweit + Partner** GmbH
Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
Fon 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22
e-mail: info@enderweit.de


7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "ORTSKERN III"

FESTSETZUNGEN:

Grenze des Änderungsbereiches

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortskern III" bleiben bestehen.